



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 12. Februar 2019

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Festlegung Entsorgungs- und Deponiegebühren 2019

In Absprache mit dem Deponiebetreiber der Deponien Jazun und Planer Tal und den Zuständigen der ARA Samnaun legt der Gemeindevorstand die Öffnungszeiten sowie die Entsorgungs- und Deponiegebühren für 2019 wie folgt fest:

ARA Samnaun

Montag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Die neuen Öffnungszeiten gelten ab sofort und die Entsorgungsmöglichkeiten in der ARA werden damit wöchentlich um eine Stunde erweitert.

Telefon 081 868 55 27

Die Entsorgungsgebühren für Sondermüll (ARA Samnaun) bleiben unverändert.

Deponie Jazun (sowie Aushubdeponien auf Gemeindegebiet)

Deponiebetreiber: Jenal AG Transporte und Garage

Mittwoch	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Weiteres auf Anfrage (Telefon 081 868 52 06 oder 079 682 21 73).

Für Aushubmaterial gilt weiterhin die Mengenbeschränkung. Pro Bauherrschaft darf weiterhin maximal 500 m³ Aushubmaterial auf eine Deponie der Gemeinde Samnaun gebracht werden. Mit dieser Mengenbeschränkung soll garantiert werden, dass für die nächsten Jahre noch Platz für kleinere Aushube vorhanden ist. Grössere Aushubmengen müssen in Rücksprache mit dem Bauamt in eine andere Deponie ausserhalb von Samnaun geführt werden.

Die Aushubdeponiegebühren auf Gemeindegebiet, u.a. Deponie Jazun (Gemeinde Samnaun), bleiben gegenüber 2018 unverändert:

Sauberes Aushubmaterial pro m³: Fr. 8.00

Planer Tal

Deponiebetreiber: Jenal AG Transporte und Garage

Mittwoch	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Winter (01.12. – 30.04.)	auf Anfrage

Der Deponiebetreiber gibt folgende Gebühren für die Deponie Planer Tal bekannt (alle unverändert):

Mischabbruch / Bauschutt	CHF 45.00/Tonne
Mischabbruch mit Leichtstoffanteilen	CHF 220.00/Tonne
Holz & Bauholz	CHF 360.00/Tonne
Sperrgut Leichtstoffe	CHF 460.00/Tonne
Alteisen	CHF 280.00/Tonne
Beton-Abbruch <50 cm Kantenlänge	CHF 25.00/Tonne
Beton-Abbruch >50 cm Kantenlänge	CHF 45.00/Tonne
Zuschlag Abtrennen von Armierungseisen	CHF 35.00/Tonne
Altbelag <50 cm Kantenlänge	CHF 32.00/Tonne
Altbelag >50 cm Kantenlänge	CHF 37.00/Tonne

Eine Überprüfung hat ergeben, dass die Entsorgungs- und Deponiegebühren im Rahmen der Nachbargemeinden liegen. Zudem hat der Vorstand zur Kenntnis nehmen müssen, dass von Seiten des Kantons die Anforderungen an die Entsorgungs- und Deponiestellen immer weiter verschärft werden, was zu zusätzlichen Kosten für den Betreiber führen kann.

Eine Auflistung der Gebühren wird an alle Haushalte versandt. Zudem werden die Gebühren auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.gemeindesamnaun.ch) publiziert.

Schreiben DVS i.S. Gemeinden mit mutmasslich überdimensionierten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen - Planungszonen zur Sicherung von Bauzonenreduktionen

Mit Schreiben vom 05.02.2019 erinnert das Departement für Volkswirtschaft und Soziales Graubünden (DVS), dass auch die Gemeinde Samnaun zu den 67 Gemeinden gehört, welche mutmasslich über zu grosse Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) verfügt. Für diese Gemeinden enthalte der behördenverbindliche kantonale Richtplan Siedlung (KRIP-S) folgende Handlungsanweisungen:

- a) Die Gemeinden führen innert fünf Jahren seit Erlass des KRIP-S eine Ortsplanungsrevision durch, überprüfen anhand der Richtplankriterien und der kantonalen Grundlagen die Grösse ihrer WMZ und nehmen WMZ-Reduktionen im erforderlichen Mass vor.
- b) Die Gemeinden mit mutmasslich zu grossen WMZ beschliessen nach Erlass des KRIP-S eine Planungszone zur Sicherung potenzieller Auszonungsflächen.

Das DVS erinnert mit dem Schreiben u.a. die Gemeinde Samnaun an die Pflicht zum Erlass einer Planungszone. Falls eine pflichtige Gemeinde innerhalb eines Jahres seit Erlass des KRIP-S, also bis am 20.03.2019, keine Planungszone erlässt, hat das DVS ersatzweise eine Planungszone anstelle der säumigen Gemeinde zu erlassen.

Der Gemeindevorstand hat das Schreiben vom DVS mit Erstaunen zur Kenntnis genommen. Er wehrt sich vehement und mit gut begründeten Argumenten gegen den Erlass einer Planungszone, was eine erneute Revision der Ortsplanung bedingen würde.

Die Regierung hat die Gesamtrevision der Ortsplanung Samnaun mit Entscheid vom 07.07.2015, und zwar nach Inkrafttreten des neuen eidg. Raumplanungsgesetzes, genehmigt. Im entsprechenden Regierungsentscheid hat die Regierung nicht nur keine Vorbehalte bezüglich der Grösse der damals ausgeschiedenen Wohnzonen angebracht, sondern in den Erwägungen ausdrücklich was folgt bestätigt: *"Die im neuen ZP/GGP 1:2'000 enthaltenen Wohnbauzonen können unter dem Aspekt der Bauzonengrösse trotz des einleitend erwähnten rechnerischen Reserveüberschusses somit genehmigt werden."* Die Bauzonengrösse ist konform mit dem neuen Raumplanungsgesetz, so die Regierung in ihrem Entscheid zur Gesamtrevision der Ortsplanung.

In Absprache mit dem Rechtsberater teilt der Gemeindevorstand dem DVS mit, dass auf den Erlass einer Planungszone und damit einer erneuten Revision der Ortsplanung aus den erwähnten Gründen zu verzichten sei. Damit würde auch die nun angelaufene touristische Weiterentwicklung im Zusammenhang mit Skigebietserweiterung im Keime erstickt. Der Gemeindevorstand verweist in der Stellungnahme generell auf die von der Regierung am 07.07.2015 rechtskräftig genehmigte Ortsplanung samt Feststellung zu den Bauzonengrössen und auf das offene Verfahren vor Verwaltungsgericht (R 18 72) bzw. das Wiedererwägungsgesuch an das Amt für Raumentwicklung.

Skigebietsausbau und touristische Infrastruktur - weiteres Vorgehen

An der Urnenabstimmung vom 16.12.2018 hat die Stimmbevölkerung der Gemeinde Samnaun über die Erteilung von Bau- und Durchleitungsrechten für die Skigebietserweiterung befunden. Die entsprechenden Rechte wurden vom Souverän mit über 69 % erteilt.

Die BBS AG befasst sich zurzeit mit der Detailplanung der geplanten neuen Bahnanlagen.

Damit gleichzeitig auch die Infrastruktur im Tal (Skiwege, Ortsbus/Skibus, Skidepots, Tourismusprojekte usw.) überprüft und weiterbearbeitet wird, hat der Gemeindevorstand für den 05.03.2019 eine Besprechung mit Peder Plaz vom Büro Hanser & Partner AG vereinbart. Die Firma Hanser & Partner AG arbeitete bereits im Vorfeld das Projekt bezüglich Skigebietsoptimierung für die Tourismuskommission aus. Herr Peder Plaz war auch an der Informationsveranstaltung und Anhörung der einzelnen Fraktionen anwesend.

Aufgrund des IST-Zustandes und der Wünsche, welche von den einzelnen Fraktionen an der Anhörung bezüglich Skigebietsausbau eingebracht wurden, können dann die entsprechenden Projekte weiterbearbeitet werden.

Zusammen mit dem Vorstand hat das Bauamt der Gemeinde bereits erste Ideen erarbeitet. Dementsprechend kann der Vorstand an der Sitzung mit Herrn Peder Plaz das weitere Vorgehen bestimmen.

Anschliessend können die weiteren Massnahmen bzw. das weitere Vorgehen in der Tourismusprojektekommission und im Vorstand von Samnaun Tourismus besprochen werden.

Rapporte Kantonspolizei Graubünden betr. Gemeindepolizeiaufgaben

Mit Datum vom 11.02.2019 liegt dem Gemeindevorstand der Rapport der Kantonspolizei bezüglich Gemeindepolizeiaufgaben für die Zeit vom 01.01.2019 – 09./10.02.2019 vor (Kontrolldaten: Silvester/Neujahr; 12./13.01.2019; 19./20.01.2019; 26./27.01.2019; 02./03.02.2019, 09./10.02.2019).

Es wurden - vor allem an den Wochenenden - die Nachtruhe und Einhaltung der Polizeistunde überprüft. Gemäss vorliegendem Rapport gab es keine besonderen Vorkommnisse. Die Polizei musste an keinem der Kontrolldaten intervenieren.

Der Gemeindevorstand nimmt den Rapport der Kantonspolizei bezüglich der Kontrollen zur Kenntnis.

Samnaun, 19.02.2019/sp